

Feuerverbot und Trinkwasser sparen gilt nach wie vor!

Die lokal unterschiedlich ausgefallenen Niederschläge der vergangenen Tage konnten die Trockenheit leicht entschärfen – jedoch nicht in den Wäldern. In Absprache mit den Zentralschweizer Kantonen und dem Feuerwehrinspektorat Kanton Luzern wird die Waldbrandgefahr deshalb von sehr gross auf gross zurückgestuft. Damit gilt auf dem ganzen Kantonsgebiet ein absolutes Feuerverbot im Wald und Waldesnähe. Im übrigen Kantonsgebiet sind Feuer in befestigten Feuerstellen sowie Holzkohlegrills somit wieder erlaubt. Die Bevölkerung wird weiterhin zur Vorsicht aufgerufen. Alle relevanten Informationen werden auf der Website www.lawa.lu.ch laufend aktualisiert und aufgeschaltet.

Trotz einigen Regenfällen wird die Bevölkerung weiterhin angehalten, den Wasserverbrauch auf das Notwendigste zu beschränken. Damit wird die Versorgung für die gesamte Bevölkerung sowie für Gewerbe und Betriebe weiterhin sichergestellt. Wir bitten Sie, bewusst Wasser zu sparen.

Personalausflug Verwaltung am Freitag, 4. September

Wegen des diesjährigen Personalausflugs bleiben die Gemeindeverwaltung Rickenbach wie auch das Regionale Steueramt der Gemeinden Rickenbach und Schlierbach, mit Standort in Rickenbach, am Freitag, 4. September, den ganzen Tag geschlossen. Der Ausflug findet bei jeder Witterung statt.

Entsorgung von Pool-Wasser

Am Ende des Sommers werden jeweils die privaten Swimmingpools wieder geleert. Weil chlorhaltiges Wasser falsch entsorgt wurde, führte dies in der Vergangenheit zu Verschmutzungen in Bächen und somit zu Fischsterben. Das Poolwasser ist unbedingt in die ordentliche Abwasserkanalisation zu leiten. Achtung: Es gilt zwischen Abwasser- und Meteorleitungen zu unterscheiden! Nicht jeder Schacht führt automatisch in die Kanalisation. Wo sich der nächste Abwasserschacht bei Ihnen zu Hause befindet, entnehmen Sie bitte den Bauplänen Ihres Grundstücks. Gerne gibt Ihnen die Gemeindeverwaltung Auskunft.

Strassenverunreinigungen

Der Herbst ist die Zeit der Maisernte und des Ackerbaus. Die öffentlichen Strassen werden vermehrt für Transporte mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen beansprucht. Diese Transporte verursachen oftmals Verunreinigungen der Strassen. Dies erhöht die Unfallgefahr im Strassenverkehr. Ausserdem führen die Rückstände dazu, dass der Meteorwasserabfluss in die Strassenschächte behindert wird.

Der Gemeinderat ersucht hiermit alle Landwirte und Lohnunternehmer, dem Umstand der Verunreinigungen und erhöhten Unfallgefahr Rechnung zu tragen und entsprechend für die Reinigung zu sorgen. Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass für die Gemeinde grundsätzlich eine Anzeigepflicht besteht und die Verursacher der Verschmutzungen bei allfälligen Verkehrsunfällen haftbar gemacht werden können.

Aus den dargelegten Gründen ersucht der Gemeinderat alle Verursacher von Strassenverschmutzungen auf öffentlichen Strassen um bestmögliche Reinigung innert 24 Stunden nach erfolgter Verschmutzung. Wir bitten Sie um Verständnis und danken Ihnen für Ihre Mithilfe bei der Gewährleistung von sauberen und verkehrssicheren Strassen in unserer Gemeinde.

beni – Weil Kinder starke Eltern brauchen

In den ersten Lebensjahren werden entscheidende Weichen für eine gesunde Entwicklung der Kinder gestellt. Mit der «beni» Web-App werden Familien in belasteten Lebenssituationen frühzeitig erkannt und mit der richtigen Fachstelle vernetzt. Somit soll die Selbstwirksamkeit der Eltern gestärkt und die Entwicklung der Kinder nachhaltig gefördert werden.

Mit der «beni» Web-App können (werdende) Eltern von Säuglingen und Kleinkindern im Vorschulalter selbständig, selbstbestimmt und frühzeitig mögliche Belastungsfaktoren während der Schwangerschaft und Elternzeit erkennen und unkompliziert Unterstützung in Anspruch nehmen.

«beni» bedeutet: Befragung, Beratung, Begleitung, Eltern, Neugeborene, Informationen und Interaktionen. Die «beni» Web-App und die «beni-Anlaufstelle» bilden einen zentralen Bestandteil des kantonalen Projekts **GUSTAF LU – Guter Start ins Familienleben im Kanton Luzern**, welches durch die Dienststellen Soziales und Gesellschaft sowie Gesundheit und Sport in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachdisziplinen sowie regionalen Akteuren entwickelt und eingeführt wird. Weitere Informationen finden Sie unter <https://beni.swiss> sowie unter www.gustaf.lu.ch.



(Bildlegende:) Vorbereitung zur Elternschaft mit Hilfe der „beni“ Web-App

Pro Senectute Kanton Luzern – Herbstsammlung 2026

Unter dem Motto «Gemeinsam statt einsam» sammelt Pro Senectute Kanton Luzern im Rahmen der Herbstsammlung vom 14. September bis 24. Oktober Spenden. In der Gemeinde Rickenbach wird der Spendenbrief per Post zugestellt.

Ein Viertel des gespendeten Geldes steht der Gemeinde direkt zur Verfügung und wird für die Altersarbeit vor Ort eingesetzt. Die lokale Altersarbeit fördert ein aktives Alter und umfasst die vielfältigsten Begegnungs- und Bewegungsmöglichkeiten. Die Gemeinde Rickenbach unterstützt unter anderem Besuchsdienste oder Geburtstagsbesuche. Jede Spende trägt dazu bei, dass die Dienste kostenlos oder vergünstigt angeboten werden und dass ältere Menschen bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben führen können. An dieser Stelle bedanken sich die Pro Senectute sowie die Seniorinnen und Senioren schon jetzt für Ihre Spende.

Japankäfer

Der Japankäfer stammt, wie sein Name schon sagt, aus Japan. Von dort wurde er unbeabsichtigt in viele Länder verschleppt. Seit 2014 ist er in Italien, und seit 2023 gibt es stellenweise auch Käfer nördlich der Alpen. Er frisst über vierhundert verschiedene Pflanzen, darunter auch zahlreiche wichtige Nutzpflanzen. Die Käferlarven können Sport- und Parkrasen komplett zerstören. Daher soll seine weitere Verbreitung unbedingt gestoppt werden. Leider tritt er neu auch in Neuenkirch, Luzern, Horw und Kriens auf. Der Japankäfer ist ein sogenannter primärer Quarantäneorganismus und daher melde- und bekämpfungspflichtig. Deswegen ist es schweizweit vorgeschrieben, beim Auftreten Bereiche auszuscheiden, in denen strenge Regeln gelten. In den Zonen gelten Einschränkungen betreffend Bewässerung von Grünflächen, Umgang mit Pflanzen- oder Kompostmaterial, Umgang mit Boden und für die Reinigung von Geräten der Bodenbearbeitung. Die meisten Massnahmen gelten ganzjährig, einige vom 1. Juni bis 30. September, während der Aktivitätszeit der erwachsenen Käfer. Die Massnahmen bringen viele Unannehmlichkeiten mit sich – aber mit einer gemeinsamen Anstrengung kann die Invasion hoffentlich noch verhindert und grössere Schäden können vermieden werden.

Es gibt auch einheimische Käferarten, die ähnliche Frass-Schäden verursachen wie der Japankäfer, etwa Junikäfer, Kleine Julikäfer oder Maikäfer. Für eine sichere Bestimmung braucht es daher Käfer oder Fotos davon.

Was soll beim Fund eines Käfers getan werden? Falls möglich, fangen Sie den Käfer ein und legen Sie ihn in eine kleine Dose. Diese wird für vier Tage in den Tiefkühler gelegt. Anschliessend können Sie die abgetöteten Käfer an die Umweltberatung Luzern zur Bestimmung schicken. Auch Fotos helfen bei der Bestimmung. Wichtig ist, die Käfer möglichst von oben, unten und von beiden Seiten zu fotografieren. Danach können Sie die Fotos an die Umweltberatung Luzern schicken oder an die Dienststelle lawa mittels Meldeformular.

Alle wichtigen Infos finden Sie auf der Seite www.umweltberatung-luzern.ch/japankäfer-luzern



(Bildlegende:) Der Japankäfer verursacht grosse Schäden (Quelle: C. Schweizer, Agroscope)

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Duca Maicol und Gabriela, Bifangstrasse 23, 6233 Büron,
für den Neubau eines Einfamilienhauses, Wiegenstrasse 8, 5735 Pfeffikon;

Gefu Oberle AG, Huebmattstrasse 4, 6221 Rickenbach,
für die Erstellung eines Dachaufbaus beim Gebäude Nr. 46b für die Vereinfachung des Unterhalts;

KHG AG, Menzikerstrasse 14, 6221 Rickenbach,
für die Erstellung einer PV-Anlage an die Fassade und eines Batteriespeichers 300 kWh, Menzikerstrasse 25b, 6221 Rickenbach;

Steiner Robert und Monika, Truttmattstrasse 17, 5735 Pfeffikon,
für die Erstellung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung);

Stiftung Hof Rickenbach, Dominikusweg 3, 6221 Rickenbach,
für die Gestaltung eines Freizeitplatzes und die Erweiterung des Parkplatzes;

Wasserversorgungs-Genossenschaft Rickenbach, c/o Marco Jurt, Menzikerstr. 7, 6221 Rickenbach,
für die Sanierung der bestehenden Quellen Buttenberg 1 + 2, 6221 Rickenbach.

6221 Rickenbach LU, 25. August 2026

DIE RICKENBACHER Gemeindeganzlei